

7. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Oelixdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8.12.2004

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2018 folgende 7. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 23 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung	1,71 € je m ³ ,
die Gebühr beträgt bei der Niederschlagswasserbeseitigung	1,26 € je m ² überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Oelixdorf, den 07.12.2018

Gemeinde Oelixdorf
Heuberger
Der Bürgermeister